

Aus dem Rathaus:

**Herzlichen Dank
an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**

Am vergangenen Sonntag waren auch die Kaisersbacher Bürgerinnen und Bürger aufgerufen ihre Stimme bei der Landtagswahl 2016 abzugeben. Es gab Gewinner und Verlierer und trotz der Wahlprognosen überraschende Ergebnisse.

Ohne die zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die am Sonntag in den Wahllokalen der drei Wahlbezirke Kaisersbach, Cronhütte und Ebni und im Briefwahlwahlbezirk ehrenamtlich tätig waren, hätte die Wahl nicht so reibungslos durchgeführt werden können. Allen, die am 13. März 2016 an der spannenden und sicherlich denkwürdigen Landtagswahl in den Wahllokalen und im Rathaus mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön für Ihren Einsatz und Ihr Engagement.

Herzlichen Dank auch an alle Wählerinnen und Wähler, die so zahlreich wie selten an die Wahlurnen geeilt sind.

Ihre

Katja Müller

Zweimal vorzeitiger Redaktionsschluss Mitteilungsblatt wegen Feiertag (Karfreitag und Ostermontag):

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt (KW 12) ist wegen des Feiertages (Karfreitag) statt Montag einen Arbeitstag früher, also bereits am Freitag, 18.03.2016, 10.00 Uhr. (Erscheinungstag: 23.03.2016).

Wegen Ostermontag gibt es auch für das „Blättle“ in KW 13 einen vorzeitigen Redaktionsschluss, und zwar bereits am Donnerstag, 24.03.16 um 10 Uhr. (Erscheinungstag Donnerstag, 31.03.2016).

Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**Vollsperrung zwischen Allmersbach und Rettichkreisel
(Dmitrow-Kreisverkehr)**

Baumfällarbeiten in den Osterferien machen die Sperrung nötig / Umleitung ist ausgeschildert

In den Osterferien, von Dienstag, 29. März, bis Freitag, 1. April, werden entlang der L 1080 Bäume gefällt. Anspruchsvolle Fällarbeiten entlang der Straße und der Einsatz von Spezialmaschinen machen in dieser Zeit eine Durchfahrt zwischen Allmersbach und dem Dmitrow-Kreisverkehr unmöglich. Eine Umleitung ist in dieser Zeit über Cottenweiler-Bruch-Lutzenberg ausgeschildert.

Die Straßenverkehrsbehörde und die untere Forstbehörde des Landratsamts ermöglicht es in dieser Zeit vielen Waldbesitzern, deren Wald unmittelbar an die Fahrbahn grenzt, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Die Fläche, die von jedem Waldbesitzer regelmäßig kontrolliert werden muss, umfasst einen Streifen von 30 Metern entlang der Straße. In diesem Streifen haftet der Waldbesitzer für Schäden, die von seinem Wald auf den Straßenverkehr ausgehen. Durch neuartige Waldschäden sind viele Baumarten erkrankt. Hauptsächlich bei den Buchen und Eichen ist die Standfestigkeit nicht immer gewährleistet. Eine unterschätzte Gefahr geht von dürren Ästen aus, die unvermittelt auf die Fahrbahn fallen können. Das Eschentriebsterben, eine Pilzkrankheit, führt zum Absterben der Bäume in jeder Altersklasse.

Wird ein Baum als geschädigt eingeschätzt, wird sein Gesundheitszustand einer kritischen Prüfung unterzogen. Um das Risiko für den Verkehr so gering wie möglich zu halten, werden sehr hohe Maßstäbe angelegt. Sollten Zweifel bestehen, wird solch ein Baum als verkehrsgefährdend eingestuft und gefällt. Viele Bäume entlang der Straße zeigen keine offensichtlichen Symptome, müssen aber trotzdem gefällt werden.

Autofahrer können während der Sperrung die ausgeschilderte Umleitungsstrecke nutzen. Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Absperrungen und das Betretungsverbot unbedingt zu respektieren. Die Sperrungen werden auch nach Feierabend und nachts aufrechterhalten. Das Forstamt bittet um Verständnis für die Unannehmlichkeiten.

Wir gratulieren herzlich:

Herrn Karl Hinderer, Kaisersbach-Cronhütte
zu seinem 90. Geburtstag am 23. März.

Wir wünschen unserem Jubilar weiterhin alles Gute,
insbesondere Gesundheit.

Hinweis Ihrer Gemeindeverwaltung:

Aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes, das ab 01. November 2015 in Kraft ist, dürfen nur noch der 70. und danach jeder 5. weitere Geburtstag veröffentlicht werden.